Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 17 (1941-1942)
Heft: 5

Rubrik: Briefe an die Herausgeber : die Seite der Leser

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Zinnkanne

Ein Leser stellt uns die Kopie folgenden Briefes zur Verfügung:

16. Januar 1942.

Herrn
Werner Hausmann,
p. A. Radio Basel,
Basel.

Sehr geehrter Herr Hausmann!

Ihr Wirken am Basler Studio hat mir schon manche genußreiche Stunde bereitet, wofür ich Ihnen herzlich dankbar bin. Heute aber haben Sie bei mir einen gelinden Wutanfall verursacht, und ich hoffe, nicht nur bei mir.

Der Grund liegt in einigen Äußerungen, die Sie anläßlich der Hörfolge über die Metallspende getan haben. Sie sprachen u. a. über eine schöne, alte Zinnkanne, die sich unter dem Sammelgut befunden habe, deren Besitz Sie auch gefreut hätte, der man aber mit dem Hammer eins versetzt habe, um solchen Gelüsten zum vorneherein zu begegnen usw.

Ich bin weder Besitzer einer Zinnsammlung, noch besitze ich auch nur ein einzelnes Stück dieser schönen Dinger, ich erwähne diese alte Zinnkanne auch nur als Beispiel. Wogegen ich mich mit aller Entschiedenheit wende, ist die Tendenz, bei solchen Sammlungen altes Kulturgut anzunehmen und einzuschmelzen — noch gar unter der ausdrücklichen Devise: Je größer der Wert, desto größer das gebrachte Opfer! Das ist Barbarei in Reinkultur! Nächstens werden also die Basler ihre schönen Bilder aus den Museen geben — wenn nämlich die Leinwand resp. das Holz rar wird! Wahrhaftig, unsere Vorräte an solchen Zeugen alter Volkskunst sind nicht mehr so groß, als daß wir uns ein derartiges Vorgehen noch leisten dürfen, und unsere Rohstoffmisere ist auch nicht derart, daß es anders nicht geht. Die kulturell wertvollen Sammelobjekte werden auch kaum einen Tausendstel des gesamten Sammelgutes ausmachen, so daß sie metallwertmäßig gar nicht in Betracht fallen. Die übrigen 999 Tausendstel werden mehr oder weniger großer Kitsch sein, dessen Verschwinden in jeder Hinsicht Bereicherung bedeutet.

Man kann nun nicht von jedem Sammler verlangen, daß er das wirkliche Kulturgut vom Kitsch unterscheide, aber das sollte man verlangen können, daß die gesamte Sammelware vor der Zerstörung gesichtet wird von solchen, die sich auf diese Dinge verstehen. (In Basel zum Beispiel von Leuten des Gewerbemuseums.) Im Deutschland von 1914—1918 sind seinerzeit die schönsten alten Kirchenglocken eingeschmolzen worden — die monströsen Riesen-Reiterstandbilder der Hohenzollern vor der eisernen Rheinbrücke in Köln (19. Jahrhundert) aber hat man der Nachwelt bewahrt!

Mein Protest möchte ähnliches für die Schweiz verhüten!

Mit aller Hochachtung!

H.

Diesen Ton schätzen wir nicht

Die Redaktion des « Schweizer-Spiegels» ist stolz darauf, daß selbst der kleinste Beitrag die Leser zur Auseinandersetzung anregt. Es gibt wohl keine zweite Zeitschrift in der Schweiz, die eine solche Zahl von Zuschriften erhält.

Auf unser kleines Entrefilet «Diesen Ton schätzen wir nicht » in der letzten Nummer sind uns nun so viele zustimmende und ablehnende Einsendungen zugegangen, daß wir darauf kurz zurückkommen, um einige Mißverständnisse aufzuheben.

Wir druckten folgendes Communiqué ab:

ag. Der anhaltend starke Verkehrsandrang in den Zügen und die Knappheit an Lokomotiven und Rollmaterial machen eine Überfüllung einzelner Züge oft unvermeidlich. Trotzdem darf es nicht vorkommen, daß die Abteile 2. und 1. Klasse von Reisenden 3. Klasse gestürmt werden, bevor alle mit höheren Fahrausweisen versehenen Fahrgäste Platz gefunden haben. An das Publikum ergeht der Appell, auch bei starkem Verkehrsandrang über das Wochenende und an den Festtagen die Gebote des Verkehrsanstandes und der Disziplin zu befolgen und erst auf Weisung des Zugspersonals Plätze in den höheren Wagenklassen zu belegen.

Dazu schrieben wir, es handle sich hier um eine jener Pressemitteilungen, die gerade deshalb ihre Wirkung verfehlten, weil sie zum Publikum in einer Art redeten, die nicht einmal bei unartigen Kindern angebracht sei.

Wir haben nicht die Mitteilung als solche beanstandet, wie manche Einsender glaubten, sondern bloß ihre Form. Demokratisch heißt nicht meisterlos. Es ist selbstverständlich zu beanstanden, wenn Fahrgäste mit Drittklaßbilletten sich in die Polster der zweiten und ersten Klasse setzen, während Reisende mit Zweitklaßbilletten stehen müssen.

Ein psychologischer Fehler dieses und vieler andern amtlicher Communiqués ist aber, das Publikum als Ganzes zu ermahnen, während es sich bei den Fehl-

Weniger frieren

durch einen gut durchbluteten, widerstandsfähigen Körper! Denn ein abgenützter spürt die Kälte doppelt rasch.

Füllen Sie die Körperkräfte beizeiten auf, um gegen niedrige Temperaturen, Anstrengung und Nervenverbrauch gewappnet zu sein.

Und zwar mit dem Aufbau- und Wiederherstellungsmittel Elchina. Denn jedes Gläschen wärmt und führt dem Körper wichtige Aufbaustoffe zu (Phosphor für Gehirn und Nerven, die an heilsamen Säften reiche Chinarinde für Magen, Darm und Blut).

Weniger frieren durch das immer wieder neu bewährte Elchina nach Dr. med. Scarpatetti und Dr. Hausmann. Es hilft Ihnen Körperkräfte sparen. Originalflasche Fr. 3.75, Doppelflasche Fr. 6.25, Familien-Kurpackung Fr. 20.— (4/1 Flaschen). In allen Apotheken.

Von heute an verlangen Sie nicht mehr..... ein „Kopfweh-Pulver"
sagen Sie ganz einfach:
Contra-Schmerz
In allen Apotheken **12 Tabletten Fr. 1.80**

Rheuma

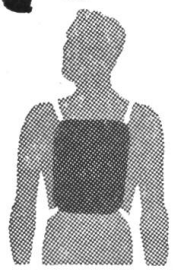

Gicht, Ischias u. Hexenschuß werden durch die wärmeerzeugende Calorigen - Watte seit Jahren erfolgreich bekämpft. Calorigen lindert Schmerzen und fördert die Heilung. Einfach und angenehm in der Anwendung, nicht klebend, nicht hinderlich bei der Arbeit. In Apotheken u. Drogerien Fr. 1.25.

CALORIGEN
Schaffhauser-Feuerwatte

Künstliche Prägezeichen

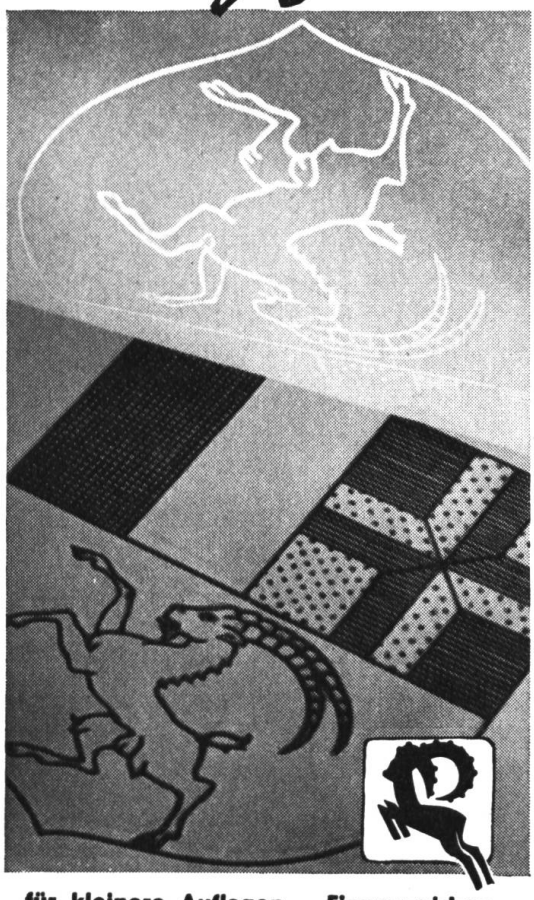

für kleinere Auflagen - Firmenzeichen, Schutzmarken, Abzeichen - prägen wir in unserer Spezialabteilung in mustergültiger Art sehr prompt - ferner Leinen- und Fantasiemuster jeder Art. Die Landquarter Kollektion enthält die dafür geeignetsten Papiere. Geben Sie Ihren Geschäftspapieren eine eigene Note. Verlangen Sie Vorschläge. Papierfabrik

Landquart

Fragen der Erziehung . . .

wie sie sich täglich dem Lehrer an öffentlichen und privaten Schulen, Eltern und Erziehern stellen, werden in der „Schweizer Erziehungs-Rundschau" durch interessante Aufsätze und Studien von führenden Pädagogen und Erziehungsfachleuten behandelt. Probenummern kostenlos durch die Kommerzdruck- und Verlags A.-G., Glärnischstrasse 29, Zürich 2.

baren immer nur um vereinzelte handelt. Wenn in einer Schulklasse von vierzig Schülern zwei während der Stunde Unfug treiben, so wird der Lehrer, wenn er ein guter Lehrer ist, nie die ganze Klasse tadeln, also nicht rufen: « So, führt euch bitte anständig auf! » Er wird vielmehr die zwei Sünder einzeln herausgreifen, denn die andern achtunddreißig sind völlig unschuldig und fühlen sich durch den Kollektivvorwurf mit Recht verletzt.

Wenn von den rund drei Millionen erwachsenen Einwohnern der Schweiz zwei-, dreihundert im Schwarzhandel Eier kaufen, so soll man versuchen, diese ausfindig zu machen und sie entsprechend büßen, aber man darf nicht (was übrigens auch nicht geschehen ist) ein Communiqué erlassen, das in der Form einer Globalbeschuldigung das Schweizervolk auffordert, die Gebote der kriegswirtschaftlichen Moral zu befolgen. Nur eine Rechts- und Lebensauffassung, die der unsern entgegengesetzt ist, macht eine Kollektivität für die Handlungen von einzelnen verantwortlich.

Dazu kommt im vorliegenden Fall noch folgendes: Auch bei den eigentlichen « Schuldigen », also bei den Drittklaßreisenden, die sich in ein Zweitklaßcoupé setzten, ohne die Aufforderung des Kondukteurs abzuwarten, handelt es sich oft durchaus nicht um Leute ohne Disziplin und Anstand. Es war bis jetzt üblich, daß sich Passagiere, die sich davon überzeugt hatten, in der dritten Klasse keinen Platz zu finden, in die höheren Wagenklassen begaben. Sie taten es im Glauben auf ihr gutes Recht. Man kann sie aufklären, daß das aus betriebstechnischen Gründen von nun an nicht mehr geht, aber falsch ist, sie deshalb als unanständige Eidgenossen anzuprangern.

Man stelle sich einmal vor, ein Generaldirektor der Schweizerischen Bundes-

bahnen würde Ihnen bei irgendeinem Anlaß zurufen: « Führen Sie sich anständig auf! » Sie würden das mit Recht als Beleidigung empfinden. Es ändert aber an der Beleidigung nichts, wenn die Generaldirektion in schriftlicher Form an die Allgemeinheit die Aufforderung richtet, die Gebote des Verkehrsanstandes zu befolgen, das heißt sich anständig aufzuführen.

Dieser Ton, den der Staat immer versucht sein wird im Verkehr mit dem Publikum anzuwenden, ist überall unangebracht, vor allem aber, wenn es sich nicht um Staatsstellen im eigentlichen Sinn handelt, sondern um kommerzielle Unternehmungen des Staates. Von den Gerichts- und von den Polizeibehörden erwartet man nicht, mit Glacéhandschuhen angefaßt zu werden. Hinter diesen Stellen steht die Staatsgewalt. Bei einem staatlichen Transportunternehmen, einem Elektrizitäts- oder Gaswerk aber liegt der Fall anders. Hier sind die Fahrgäste und Bezüger Kunden, sie dürfen erwarten, als solche behandelt zu werden.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Geschäftshaus, das anläßlich eines Ausverkaufs unter dem Andrang und der Disziplinlosigkeit der Kunden zu leiden hat, nun Inserate erläßt, in denen es diese Kunden auffordert, sich auch an Tagen des Massenandranges anständig zu benehmen.

Und zum Schluß: Communiqués mit diesem Formfehler sind auch deshalb falsch, weil sie gerade durch ihren Ton die Wirkung verfehlen. Wenn man Erwachsene belehren und erziehen will, darf man sie nicht ausschimpfen. Das gilt für Zeitungsredaktoren wie für Bundesbahnen. Ein Leser hat uns aufgefordert, anzugeben, wie wir das betreffende Communiqué abfassen würden. Hier ist unser Vorschlag:

nüchterne Phantasie

hat einer als die hervorstechendste Eigenschaft des Schweizers bezeichnet. Es ist die Eigenschaft, die den einzelnen befähigt, seinen Platz im Leben, das Land, seinen Platz in der Welt zu behaupten.

Diese Phantasie, mit nüchterner Beurteilung der Wirklichkeit gepaart, kennzeichnet auch

DIE TAT

Schweizerische unabhängige Tageszeitung

Sie ist die Zeitung, die ihre Hauptaufgabe nicht im blossen Vermitteln von Nachrichten erblickt, sondern ihren Lesern ein Bild der grossen Zusammenhänge vermittelt. Unter den schweizerischen Tageszeitungen ist sie wohl die lebendigste. Ihr frischer Ton wird ebenso geschätzt, wie die überlegene Behandlung der politischen Geschehnisse durch die hervorragenden eigenen Mitarbeiter in der Schweiz und in den europäischen Hauptstädten sowie die tägliche Bilderseite.

Wenn Sie noch nicht Abonnent sind, kaufen sie «Die Tat» beim nächsten Händler.

Acht Tage umsonst ins Haus

erhalten Sie « Die Tat », wenn Sie den untenstehenden Abschnitt einschicken oder, um diese Nummer des « Schweizer-Spiegels » nicht zerschneiden zu müssen, eine Postkarte schreiben:

An die Administration der «Tat», Zürich, Postfach Fraumünster
Senden Sie mir umsonst und unverbindlich « Die Tat » acht Tage zur Probe.

Name und Adresse: _____

„Im Gegensatz zu vielen andern Ländern dürfen bei uns Reisende mit Zustimmung des Zugspersonals ohne Zuschlag eine höhere Wagenklasse benutzen, falls in ihrer Klasse alle Sitzplätze belegt sind. An diesem Recht soll auch in Zukunft nicht gerüttelt werden. In der letzten Zeit kommt es aber oft vor, daß Drittklaßpassagiere ohne weiteres Plätze der zweiten und ersten Klasse belegen, obschon in der dritten Klasse noch solche frei sind. Die jetzt oft längeren Züge, die dem Reisenden die Übersicht erschweren, sind wohl auch ein Grund dieser Erscheinung. Wir bitten deshalb die Reisenden, sich an die Vorschriften zu halten und erst auf Weisung des Zugspersonals Plätze in den höheren Wagenklassen zu belegen. Dabei ist es selbstverständlich, daß die Fahrgäste mit höheren Fahrausweisen zuerst Platz gefunden haben müssen."

Endlich noch ein bescheidener Vorschlag an die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen: Die Verkehrsabwicklung würde zweifellos beschleunigt, wenn die Zweit- und Erstklaßcoupés schon äußerlich mit einem roten Streifen am Wagen oder an den Fenstern gekennzeichnet wären. Es würde die Orientierung erleichtern. Auch die Raucher- und Nichtrauchercoupés könnten mit einer Farbe rascher erkennbar gemacht werden. Ausserdem würde es sich empfehlen, inwendig an allen Außentüren ein Täfelchen «Ausgang» anzubringen. Dadurch würde verhindert, daß immer wieder Passagiere ohne Ortssinn auf den Stationen mit ihrem Gepäck gegen das Innere des Wagens, das heißt gegen die Toilette eilen, wodurch Zeit verloren geht, die heute bei den Bundesbahnen bekanntlich sehr wertvoll ist.

Im übrigen ist es selbstverständlich, daß der « Schweizer-Spiegel » nie beabsichtigt, Gegensätze zwischen Behörde und Volk zu verschärfen, es liegt ihm im Gegenteil am Herzen, diese zu überbrükken. Bei den Schweizerischen Bundesbahnen ist das um so leichter, da deren Beamte im allgemeinen anerkanntermaßen zu den höflichsten unserer Staatsbetriebe gehören.

A. G.